

# Hygienekonzept Wutacher Hallenbad

## Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Verkehrssicherungspflicht im Bäderbetrieb unter Pandemiebedingungen
3. Öffnungszeiten
4. Begrenzung der Personenzahl
5. Zutrittsverbot
6. Persönliche Schutzmaßnahmen
7. Maßnahmen zum Ansteckungsschutz
8. Reinigung/Desinfektion
9. Gastronomische Angebote
10. Regelungen für Beschäftigte

### 1. Grundsätzliches

Diesem Betriebs- und Hygienekonzept für das Hallenbad Wutach liegt die Corona-VO vom 30.09.2020 und Corona-Verordnung Bäder und Saunen vom 14.09.2020 zu Grunde. Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung der Vorschriften aus der jeweils aktuellen Corona-VO und Corona-VO Bäder und Saunen ist die Fa. Pool-Trend und deren eingesetztes Personal.

### 2. Verkehrssicherungspflicht im Bäderbetrieb unter Pandemiebedingungen

Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badbesuches sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

### 3. Öffnungszeiten öffentlicher Badebetrieb

Die Öffnung des Bades erfolgt für das öffentliche Schwimmen im Schichtbetrieb:

|            | 15:30 – 18:15<br>Uhr | 18:45 - 21:30<br>Uhr | 15:00 – 17:45<br>Uhr | 10:00 – 12:45<br>Uhr | 13:15 -16:00<br>Uhr |
|------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Montag     |                      |                      |                      |                      |                     |
| Dienstag   |                      |                      |                      |                      |                     |
| Mittwoch   | X                    | X                    |                      |                      |                     |
| Donnerstag | X                    | X                    |                      |                      |                     |
| Freitag    | X                    | X                    |                      |                      |                     |
| Samstag    |                      |                      | X                    |                      |                     |
| Sonntag    |                      |                      |                      | X                    | X                   |

### 4. Begrenzung der Personenzahl

Auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und der Regelung von Personenströmen wird die Anzahl der gleichzeitig am Badebetrieb teilnehmenden Personen für den öffentlichen Badebetrieb auf **13 Personen** beschränkt.

## **5. Zutrittsverbot**

Personen die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

haben Zutrittsverbot

## **6. persönliche Schutzmaßnahmen**

1. Mindestens 1,50 m Abstand halten
2. Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden oder Desinfektion der trockenen Hände
3. Einhaltung der Husten- und Niesetikette

## **7. Maßnahmen zum Ansteckungsschutz:**

### **7.1 Eingangs- und Kassenbereich**

1. Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden im Eingangsbereich sowie im Freien vor der Eingangstüre dienen zur Einhaltung der Abstandsregelung
2. Bereithaltung von Handdesinfektionsmittel für Besucher und Angestellte
3. Hinweisschilder informieren Gäste bezüglich Wahrung der Abstandsregelungen
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend und darf nur in der Schwimmhalle abgelegt werden
5. Jeder Badegast hinterlegt beim erstmaligen Besuch seine Daten und erhält von Seiten des Bademeisters/-personal eine persönliche Identifikations-Nummer.
6. Bei weiteren Besuchen registriert sich der Badegast mit seiner persönlichen ID-Nummer in den ausgelegten Listen auf den im Eingangsbereich aufgestellten Stehtischen und ergänzt Datum und Besuchszeit. Die Listen dienen gleichzeitig der Zugangsbeschränkungskontrolle.
7. Eine ausreichende Anzahl an Schreibstiften steht zur Verfügung. Die benutzten Stifte werden gesondert gesammelt und anschließend desinfiziert.
8. Die Anmeldung der Besucher erfolgt telefonisch oder vor Ort beim Bademeister. Gäste können sich für Folgetage eintragen/registrieren lassen. Die Anmeldung gilt als verbindlich und muss auch bei Nichterscheinen gezahlt werden.
9. Es werden lediglich Einzeleintritte angeboten. Noch vorhandene Zehnerkarten können aufgebraucht werden.
10. Die Bezahlung erfolgt vor Ort mit (möglichst) passendem Kleingeld auf einen Zahlsteller.

11. Spukschutzscheiben/Plexiglasscheiben trennen Besucher und Kassenpersonal
12. Nach Zutritt der maximal zulässigen Anzahl von 13 Badegästen wird die Außentüre gesperrt. Später eintreffende Gäste machen per Funkklingel auf sich aufmerksam. Zutritt wird dann gewährt, wenn ein anderer Badegast das Bad bereits verlassen hat. Der neue Gast kann das Bad bis Ende der jeweiligen Badezeit nutzen.
13. Das Verlassen des Bades erfolgt in umgekehrter Weise über den Eingangsbereich des Hallenbades per Wegweisung, mit Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und unter Wahrung der Abstandsregelung.

## 7.2 Umkleidebereich

1. Hinweisschilder informieren Gäste in Fluren bezüglich Wahrung der Abstandsregelung
2. Das Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung ist lediglich während des Umziehens in der Umkleidekabine gestattet
3. 4 Einzelumkleiden sind für die Badegäste freigegeben. Die beiden mittleren Einzelumkleiden bleiben ebenso wie die Sammelumkleiden geschlossen.
4. Vor den Umkleiden werden Desinfektionsutensilien für Badegäste deponiert. Vor der Benutzung einer Kabine hat jeder Badegast die Möglichkeit Sitzbank und Türgriffe selbständig zu desinfizieren.
5. Die Kleider und sonstige Utensilien **müssen** in den zur Verfügung stehenden Spinden verwahrt werden. Ein Mitnehmen in die Schwimmhalle ist nicht gestattet.
6. Das Fönen der Haare ist mangels Ausweichkapazitäten **nicht gestattet**. Steckdosen sind verblendet.
7. Kleiderbügel werden nach Gebrauch in einer Wanne zwecks Desinfektion deponiert

## 7.3 Schwimmhalle/Duschen

1. Handtücher und Mund-Nasen-Bedeckung werden nach Zutritt an Garderobenhaken deponiert. Die Badeschuhe werden ebenfalls an Garderobe ausgezogen.
2. Schilder informieren über einzuhaltende Abstandsregelungen im Wasser und Beckenumgang.
3. Es besteht Einbahnstraßenprinzip am Beckenumgang, die Laufrichtungen sind auf dem Boden markiert. Der südlichen Beckenzugänge dienen als Einstieg die nördlichen Beckenzugänge als Ausstieg. Alle Zugänge sind entsprechend beschildert. Zur Orientierung sind 1,5m Markierungen auf Sitzbänken und Beckenwänden angebracht.
4. Sitzflächen sind partiell gesperrt
5. Markierung Wartebereich an Rutschbahn

6. In den Duschräumen können max. 2 Personen zeitgleich die Kabine sowie eine weitere Brause nutzen. Zwei Brausen sind außer Betrieb genommen. Badegäste drehen jeweils für sich beim Betreten an der Türe ein frei/besetzt Schild um. Für weitere Badegäste ist von außen erkenntlich, ob ein Duschplatz frei ist.
7. Regelmäßige Frischluftzufuhr erfolgt per Belüftungstechnik

#### **7.4 Toilette Schwimmhalle**

1. maximal von 1 Person nutzbar, Handseife und Papierhandtücher liegen bereit
2. Stoßlüftung erfolgt vor und nach den jeweiligen Belegungszeiten

#### **8. Reinigung/Desinfektion/Lüften**

##### **1. nach jeder Belegungseinheit**

- Stoßlüftung des Eingangs- und Umkleibereiches, der Toiletten- und Duschräume
- Desinfektion der Handläufe und Handgriffe
- Abwischen sämtlicher Sitzflächen und Türgriffe

##### **2. täglich:**

- Desinfizieren der Sitzflächen
- Sprühdesinfektion der Böden, Toiletten und Duschräume
- Hochchlorungen des Beckenwassers
- Desinfektion der Kleiderbügel sowie Schreibstifte

#### **9. Gastronomische Angebote**

Der Gaststättenbereich entfällt. Mangels ausreichender Platzkapazitäten werden keine Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich vorgehalten.

#### **10. Regelungen für Beschäftigte**

Die Betreiberin Fa. Pool-Trend ist für die Umsetzung der Vorschriften für Beschäftigte gem. § 15 Corona-VO Bäder verantwortlich und schult/unterweist das eingesetzte Personal.

#### **Anlage:**

- Übersichtsplan Hallenbad Wutach mit Markierung der Laufwege und gesperrten Bereiche

